

An

Eingangsstempel

--

--

Antrag auf Bewilligung des elektronisch überwachten Hausarrests (EÜH)

WICHTIG! Lesen Sie bitte zuerst die Hinweise und Informationen am Ende dieses Formulars! Um eine rasche Bearbeitung Ihres Antrags zu ermöglichen, müssen Sie dieses Formular wahrheitsgemäß, richtig und vollständig ausfüllen. Soweit Sie über Nachweise Ihrer Angaben verfügen (Urkunden, Bestätigungen, Belege etc.), schließen Sie diese an (Kopien). Soll Untersuchungshaft im elektronisch überwachten Hausarrest verbracht werden, können die Abschnitte 5., 6. und 7. leer bleiben.

1. Angaben zur Person

Vor- und Zuname(n):			
Geburtsdatum:		Staatsbürgerschaft:	

2. Antrag

aus der Haft	Ich werde derzeit angehalten in der Justizanstalt <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> in Untersuchungshaft <input type="checkbox"/> in Strafhaft
	Meine Häftlingsnummer (HNR) lautet: <input type="text"/>
	Ich beantrage für die weitere Anhaltung elektronisch überwachten Hausarrest.

Haft der vor	Ich befinde mich derzeit noch auf freiem Fuß , habe jedoch (<i>laut Urteil, ohne Berücksichtigung einer allfälligen vorzeitigen bedingten Entlassung</i>) eine Freiheitsstrafe zu verbüßen in der Dauer von <input type="text"/> Jahren <input type="text"/> Monaten <input type="text"/> Tagen.
	Ich habe am <input type="text"/> zu Aktenzeichen <input type="text"/> des/der <input type="text"/> (<i>Bezeichnung des Gerichts, der Behörde</i>) eine Aufforderung zum Strafantritt in der Justizanstalt <input type="text"/> erhalten.
	(Kopien von Urteilen und Strafantrittsaufforderungen nach Möglichkeit anschließen)
	Ich beantrage die Aufnahme in den elektronisch überwachten Hausarrest.
	Meine aktuelle Wohnadresse (<i>PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege/Stock, Türnummer</i>): <input type="text"/>
	Telefonnummer(n): <input type="text"/>
	e-mail: <input type="text"/>

<input type="checkbox"/>	Ich habe keine Vorstrafen.
<input type="checkbox"/>	Ich habe – abgesehen von der hier gegenständlichen Verurteilung – ungetilgte Vorstrafen oder habe bereits früher eine Freiheitsstrafe verbüßt oder war in einer Maßnahme und verweise dazu auf das Strafregister.
<input type="checkbox"/>	Gegen mich sind derzeit keine weiteren Strafverfahren anhängig.
<input type="checkbox"/>	Gegen mich sind derzeit noch weitere Strafverfahren anhängig (<i>Gericht/Staatsanwaltschaft, Aktenzeichen</i>):

3. Unterkunft, in der der EÜH verbracht werden soll

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege/Stock, Türnummer)

<input type="checkbox"/>	An der in Punkt 2 bereits genannten aktuellen Wohnadresse
<input type="checkbox"/>	Anderswo, nämlich: <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>

Art der Unterkunft

<input type="checkbox"/> Wohnung	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	Wohnfläche <input type="text"/> m ²
<input type="checkbox"/> Sonstiges, nämlich: <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>		
mit folgenden Räumen (<i>Anzahl und Art der Räume</i>)		

Diese Unterkunft wird außer von mir noch von folgenden Personen bewohnt (Personen im gemeinsamen Haushalt)

Vor- und Zuname(n)	Geburtsdatum	Beziehung zu dieser Person (<i>Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Untermieter, Wohngemeinschaft, etc.</i>)

4. Beschäftigung während des EÜH

Art der Beschäftigung, jeweils mit Stunden/Woche (Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellter, Beamter, selbständige Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Kinderbetreuung, gemeinnützige Leistungen etc.)

Art der Beschäftigung (Bezeichnung, Beschreibung) mit Ausmaß (Stunden/Woche)

Belege (Arbeitsverträge, Bestätigungen, Geburtsurkunden von betreuten Kindern etc.) anschließen!

Arbeitgeber/Beschäftigter (Name(n) und Anschrift(en), Telefonnummer(n), Name(n) von Ansprechpartnern)

--

Diese(r) ist/sind bereits informiert, dass ich Haft zu verbüßen habe.

Ich werde ihn/sie umgehend darüber informieren.

Er/Sie sollte(n) möglichst nicht informiert werden.

<input type="checkbox"/>	Ich bin damit einverstanden, dass von den Vollzugsbehörden hinsichtlich meiner Person Arbeitgeberanfragen beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger durchgeführt werden.
<input type="checkbox"/>	Ich stimme zu, dass von mir angegebene Arbeitgeber/Beschäftigter über die Bedingungen des elektronisch überwachten Hausarrests in Kenntnis gesetzt werden und die Einhaltung der Arbeits-/ Beschäftigungszeiten jederzeit unangekündigt überprüft werden kann.

5. Einkommen während des EÜH (entfällt bei U-Haft)

Ich werde Einkünfte (Lohn, Unterhalt, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Pension, Rente, Versicherungsleistungen, Mindestsicherung, Beihilfen, Kindergeld, etc.; netto nach Abzug von Steuern und

Sozialversicherung, aber vor Abzug von Raten etc.) in der Höhe von insgesamt Euro pro Monat

beziehen, mit denen ich meinen Lebensunterhalt bestreiten kann.

Ich beziehe mein Einkommen (bitte ankreuzen)

12 mal jährlich.

14 mal jährlich.

mal jährlich.

Entsprechende Belege (Lohnzettel, Kontoauszüge, Bestätigungen etc.) anschließen!

6. Kranken- und Unfallversicherungsschutz (entfällt bei U-Haft)

<input type="checkbox"/> Ich bin krankenversichert	<input type="checkbox"/> durch meine Beschäftigung
	<input type="checkbox"/> weil (Mitversicherung, Selbstversicherung, privat versichert etc.) <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Ich bin unfallversichert	<input type="checkbox"/> durch meine Beschäftigung
	<input type="checkbox"/> weil (Mitversicherung, Selbstversicherung, privat versichert etc.) <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Ich bin Pensionist/in	

7. Kostenersatz *(entfällt bei U-Haft)*

<input type="checkbox"/>	Ich bin bereit und in der Lage, den vorgesehenen Kostenersatz zu leisten <i>(22 Euro/Tag; ein Vermögensbekenntnis ist nicht auszufüllen)</i>
<input type="checkbox"/>	Wenn ich die Kosten zur Gänze ersetzen muss, wäre mein notwendiger Unterhalt gefährdet. Ich lege dazu meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch das beiliegende Vermögensbekenntnis offen <i>(das Formular „Vermögensbekenntnis“ ist auszufüllen und beizulegen!)</i>

8. Ergänzungen/Anmerkungen: *(erforderlichenfalls Beiblätter anschließen)*

Ich erkläre, dass ich sämtliche vorstehenden Angaben wahr und vollständig gemacht habe und schließe mir zur Verfügung stehende Belege (Bestätigungen, Urkunden etc.) an. Ich erteile meine ausdrückliche Zustimmung dazu, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des elektronisch überwachten Hausarrests automationsunterstützt verarbeitet werden und der Verein NEUSTART (Bewährungshilfe) für Zwecke des elektronisch überwachten Hausarrests auch Daten aus anderen Leistungsbereichen (insbesondere der Bewährungshilfe und Haftentlassenenhilfe) verwendet.

<div style="border: 1px solid gray; width: 100%; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div>	<div style="border: 1px solid gray; width: 100%; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div>	<div style="border: 1px solid gray; width: 100%; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div>
Ort	am	(Unterschrift)

Informationen

1. Wann ist der Antrag einzubringen?

Wenn Sie derzeit auf freiem Fuß sind, aber eine Strafe antreten müssen, die Sie zur Gänze im elektronisch überwachten Hausarrest verbüßen wollen, bringen Sie den Antrag **möglichst frühzeitig** vor Ablauf der Strafantrittsfrist ein, um eine Festnahme zum Zwecke des Strafantritts zu vermeiden. Um eine rasche positive Entscheidung zu ermöglichen, müssen Sie **die erforderlichen Belege anschließen** (Urkunden, Bestätigungen, Nachweise etc.).

2. Wo ist der Antrag einzubringen?

Anträge auf Bewilligung des elektronisch überwachten Hausarrests **an Stelle von Untersuchungshaft** sind beim zuständigen Landesgericht einzubringen.

Anträge auf Bewilligung des elektronisch überwachten Hausarrests **an Stelle von Strafhaf** sind bei jener Justizanstalt einzubringen, in der eine Strafe angetreten werden soll (laut Strafantrittsaufforderung) oder in der sie derzeit verbüßt wird.

3. Was ist elektronisch überwachter Hausarrest?

Der Vollzug von **Strafhaf** in Form des elektronisch überwachten Hausarrests bedeutet, dass die überwachte Person sich in ihrer Unterkunft aufzuhalten, einer geeigneten Beschäftigung (insbesondere einer Erwerbstätigkeit, einer Ausbildung, der Kinderbetreuung, gemeinnütziger Arbeit oder einer vergleichbaren der Wiedereingliederung dienenden Tätigkeit) nachzugehen und sich angemessenen Bedingungen ihrer Lebensführung außerhalb der Anstalt zu unterwerfen hat. Ihr ist es untersagt, die Unterkunft außer zur Ausübung seiner Beschäftigung, zur Beschaffung des notwendigen Lebensbedarfs, zur Inanspruchnahme notwendiger medizinischer Hilfe oder aus sonstigen in den Bedingungen genannten Gründen zu verlassen. Sie ist durch geeignete Mittel der elektronischen Aufsicht zu überwachen und soweit zu betreuen, als dies zur Erreichung des erzieherischen Strafzwecks erforderlich ist. Die überwachte Person hat einen Sender zu tragen, der mit einer in ihrer Unterkunft aufgestellten Empfangsstation kommuniziert, wodurch ihre An- und Abwesenheit zu den zuvor festgelegten Zeiten geprüft wird.

Die Anordnung des Hausarrests im Rahmen der **Untersuchungshaft** ist zulässig, wenn die Untersuchungshaft nicht gegen gelindere Mittel aufgehoben, der Zweck der Anhaltung aber auch durch diese Art des Vollzugs der Untersuchungshaft erreicht werden kann, weil sich die Person in geordneten Lebensverhältnissen befindet und zustimmt, sich durch geeignete Mittel der elektronischen Aufsicht überwachen zu lassen.

4. Was sind die Voraussetzungen für Untersuchungshaft durch elektronisch überwachten Hausarrest?

Ein Antrag kann nur bewilligt werden, wenn **alle nachstehenden Voraussetzungen erfüllt** sind:

1. Geeignete Unterkunft im Inland und gegebenenfalls geeignete Beschäftigung
2. Prognose, dass nach Prüfung der Wohnverhältnisse, des sozialen Umfelds und allfälliger Risikofaktoren sowie bei Einhaltung der aufzuerlegenden Bedingungen diese Vollzugsform geeignet ist, den Haftgründen entgegenzuwirken
3. Betreuung durch Bewährungshilfe
4. Bekräftigung der Einhaltung der Bedingungen durch Gelöbnis

5. Was sind die Voraussetzungen für Strafhaf durch elektronisch überwachten Hausarrest?

Ein Antrag kann nur bewilligt werden, wenn **alle nachstehenden Voraussetzungen erfüllt** sind:

1. Die zu verbüßende oder noch zu verbüßende Strafzeit übersteigt zwölf Monate nicht oder wird voraussichtlich 12 Monate nicht übersteigen, weil mit einer bedingten Entlassung gerechnet werden kann
2. Geeignete Unterkunft im Inland
3. Geeignete Beschäftigung
4. Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts
5. Kranken- und Unfallversicherungsschutz
6. Schriftliche Einwilligung der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
7. Prognose, dass nach Prüfung der Wohnverhältnisse, des sozialen Umfelds und allfälliger Risikofaktoren sowie bei Einhaltung der aufzuerlegenden Bedingungen diese Vollzugsform nicht missbraucht wird

6. Wie werden die Angaben überprüft?

Die Angaben werden anhand der Akten, der von Ihnen vorgelegten Unterlagen, durch Erhebungen insbesondere in Ihrer Unterkunft sowie Befragung Ihrer MitbewohnerInnen überprüft. Es kann auch erforderlich sein, Ihren Arbeitgeber/Beschäftigter einzubinden.

7. Wann ist elektronisch überwachter Hausarrest zu widerrufen (die Person in Haft zu nehmen)?

Die Anhaltung im elektronisch überwachten Hausarrest an Stelle der **Untersuchungshaft** ist zu widerrufen, wenn

1. der Beschuldigte erklärt, seine Zustimmung zu dieser Vollzugsform zu widerrufen,
2. der Beschuldigte seinem Gelöbnis zuwider eine der Bedingungen nicht einhält oder die Haftzwecke sonst nicht erreicht werden können,
3. nach dem Urteil erster Instanz, wenn der das Gericht ausgesprochen hat, dass ein Strafvollzug durch elektronisch überwachten Hausarrest nicht in Betracht kommt.

Die Anhaltung im elektronisch überwachten Hausarrest an Stelle der **Strafhaf** ist zu widerrufen, wenn

1. eine für ihre Anordnung notwendige Voraussetzung wegfällt,
2. die überwachte Person eine Anordnung oder eine auferlegte Bedingung entweder in schwerwiegender Weise oder trotz einer förmlicher Mahnung nicht einhält,
3. die überwachte Person länger als einen Monat mit der Zahlung des Kostenbeitrags in Verzug ist, wobei eine neuerliche Bewilligung nicht in Betracht kommt, bevor der rückständige Kostenbeitrag entrichtet worden ist,
4. die überwachte Person erklärt, die Bedingungen nicht mehr einhalten zu können, oder
5. gegen die überwachte Person der dringende Verdacht besteht, eine vorsätzliche gerichtlich strafbare Handlung während des elektronisch überwachten Hausarrests oder eine vorsätzliche oder fahrlässige gerichtlich strafbare Handlung, deren Aburteilung einer Bewilligung des Strafvollzugs durch elektronisch überwachten Hausarrest entgegenstehen würde, begangen zu haben oder sich dem weiteren Strafvollzug entziehen zu wollen.

8. Was kostet Strafvollzug durch elektronisch überwachten Hausarrest?

Jeder im elektronisch überwachten Hausarrest verbüßte Tag **Strafhaf** kostet **22 Euro**. Wenn Sie wegen Gefährdung Ihres notwendigen Unterhalts eine gänzliche oder teilweise Kostenbefreiung anstreben, müssen Sie das Formular „Vermögensbekenntnis zur gänzlichen oder teilweisen Befreiung vom Kostenersatz“ ausfüllen und **alle Belege** dazu anschließen. Für den elektronisch überwachten Hausarrest an Stelle der **Untersuchungshaft** sind keine Kosten zu ersetzen!